

Hygieneschutzkonzept

(Stand 13.06.2021)

SV Rapid Ebelsbach 1948 e.V.



Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Abteilungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder generell auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen **im In- und Outdoorbereich** hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die erkennbar **Krankheitssymptome** aufweisen, ist das Betreten der Sportstätten **untersagt** und dürfen **nicht** am Sportbetrieb **teilnehmen**.
- Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Bei **Betreten bzw. Verlassen** des Sportgeländes bzw. der Sportstätten, sowie bei Betreten von Toiletten bzw. Materialräumen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 ab 16 Jahren bzw. medizinische Gesichtsmaske 6-16 Jahre)**. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den/die Sportler/-in **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Hoch frequentierte **Kontaktflächen** (z.B. Türgriffe) werden von den Trainern/-innen bzw. Übungsleitern/-innen oder einer vorher bestimmten Person **desinfiziert**.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten (Vor- und Nachname, Telefonnummer) werden **dokumentiert**, entweder über die Luca-App, die Platzreservierung (Tennis) oder die bekannten Listen, welche der Vorstandschaft gemeldet werden müssen.
- Die festgelegten **Gruppengrößen** werden durch die Regelungen nach der **13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** bzw. den weiteren Bekanntgaben des **Landratsamtes** bestimmt.
- Vollständig **geimpfte Personen** oder **genesene Personen** sind bei der Gruppenbegrenzung nicht zu berücksichtigen. Ein **Nachweis** muss dem/der Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in rechtzeitig vor Trainingsbeginn **vorgewiesen** und **dokumentiert** werden.
- **Geräteräume** werden **nur einzeln** und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 ab 16 Jahren bzw. medizinische Gesichtsmaske 6-16 Jahre)**.
- **Fahrgemeinschaften** dürfen gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2)** vorgeschrieben.
- Die **Anreise** erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit/des Sportbetriebes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer/innen.

Maßnahmen zur Testung

- Muss laut Bekanntmachung des Landratsamtes ein **negatives Testergebnis** vorgelegt werden, so ist dieses dem/der Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in rechtzeitig vor Trainingsbeginn **vorzuweisen** und wird **dokumentiert**.
- „**Selbsttests**“ werden aus organisatorischen Gründen **nicht akzeptiert**.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Ob und in welcher Form **Outdoor-Sport** betrieben werden kann, wird durch die Regelungen nach der **13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** bzw. den weiteren Bekanntgaben des **Landratsamtes** bestimmt.
- Durch **Anmeldung der Trainingszeiten und -gruppen** bei der Vorstandschaft ist sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Trainieren auf dem Sportgelände **mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig**, so sind hier **genaue Absprachen zu treffen**, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand (mind. ca. 30m) gewährleistet ist.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Ob und in welcher Form **Indoor-Sport** betrieben werden kann, wird durch die Regelungen nach der **13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** bzw. den weiteren Bekanntgaben des **Landratsamtes** bestimmt.
- Die genutzten Indoor-Sportstätten werden **regelmäßig**, zumindest alle 20 Minuten, für ca. 3-5 Minuten **gelüftet**.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die **Pausenzeiten** so geregelt, dass ein **ausreichender Frischluftaustausch** gewährleistet wird.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) und der Umkleiden gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 ab 16 Jahren bzw. medizinische Gesichtsmaske 6-16 Jahre)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** (Badepantoletten) zu nutzen.
- Durch Öffnen aller Eingangstüren und dem Einschalten der Lüftungsanlage, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen (Toiletten) werden **nur einzeln** betreten.
- Bei Umkleiden und Duschen ist der **Mindestabstand von 1,5m** zu jederzeit einzuhalten. Die maximale Personenanzahl pro Umkleide wird auf **14 Personen** beschränkt. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

- In den sanitären Einrichtungen (Toiletten) stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen **regelmäßig gereinigt**.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **nach Benutzung gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampf-/Spielbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2 ab 16 Jahren bzw. medizinische Gesichtsmaske 6-16 Jahre)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Die jeweilige Abteilung/Mannschaft stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Wir als Heimverein sind berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von unserem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer im Outdoor-Bereich

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge auf die **Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen** hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung haben wir als Heimverein die Möglichkeit, von unserem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 ab 16 Jahren bzw. medizinische Gesichtsmaske 6-16 Jahre)**. Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Markierungen helfen bei der Einhaltung.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Seit 07.06.2021 gilt:
 - Inzidenz unter 50**: fest zugewiesener Sitzplatz ohne Testnachweis
 - Inzidenz zwischen 50 und 100**: fest zugewiesener Sitzplatz mit Testnachweis (Ausnahme für vollständig Geimpfte und Genesene)
 - Inzidenz über 100**: keine Zuschauer möglich.
- **Bei Testnachweispflicht**: Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) beim Einlass vorzulegen. Selbsttests werden nicht akzeptiert.
- Zuschauern erhalten **Eintrittskarten mit entsprechender fester Sitzplatznummer**. Außerdem wird eine Kontaktdatennachverfolgung (per Luca-App oder handschriftlich) sichergestellt. Personen eines Hausstandes dürfen direkt nebeneinandersitzen.
- Stehplätze dürfen vorerst **nicht genutzt** werden.
- Für Zuschauer stehen in den sanitären Einrichtungen (Toiletten) ausreichend **Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten** zur Verfügung.
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem **Einbahnstraßenprinzip** vorgegeben und deutlich sichtbar.

Abteilungen, die in den Wettkampf-/Spielbetrieb einsteigen wollen, haben hier erst Rücksprache mit der Vorstandschaft zu halten.

Zusätzlich gelten die jeweiligen besonderen Regelungen der einzelnen Sportfachverbände.

gez. Helmut Zirnsak
1. Vorsitzender

